

**Ausfertigung**

**Amtsgericht Erfurt**

An Verkündungs Statt  
dem Kl.-Vertr. am \_\_\_\_\_  
dem Beklagten am \_\_\_\_\_  
zugestellt.

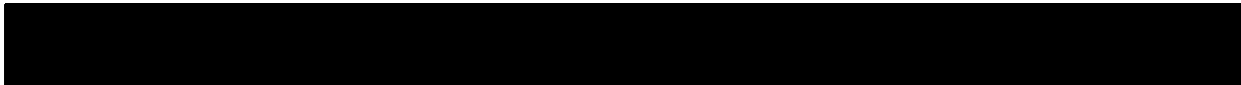
16 C 2150/15  
Geschäftsnummer

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
Zur Geschäftsstelle gelangt am \_\_\_\_\_



**IM NAMEN DES VOLKES  
VERSÄUMNISURTEIL**

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WALDORF FROMMER  
Beethovenstraße 12  
80336 München

g e g e n



99834 Gerstungen

- Beklagter -



Prozessbevollmächtigter: ./.

hat das Amtsgericht Erfurt

durch Richterin 

ohne mündliche Verhandlung

am 18.09.2015

für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 450,00 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 26.09.2014 sowie 506,00 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 26.09.2014 zu zahlen.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann durch d. Beklagten **Einspruch** eingelegt werden. Der Einspruch kann innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem

Amtsgericht Erfurt, Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt

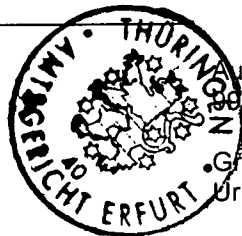
eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Einspruchsschrift muss das Urteil, gegen das sich der Einspruch richtet, bezeichnen und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zu einem Teil angefochten werden, ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Außerdem hat die Partei innerhalb der Einspruchsfrist Ihre **Angriffs-** und **Verteidigungsmittel** (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) vorzubringen. Wird diese Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf der Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird von dem Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn Sie die Verspätung genügend entschuldigen. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

gez. [REDACTED]  
Richterin



ausgefertigt:  
99092 Erfurt, 22.09.2015  
[REDACTED]  
Große, Justizobersekretärin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle